

Der Sudan zwischen autoritärer Militärdiktatur und Staatszerfall

Schmidinger, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmidinger, T. (2006). Der Sudan zwischen autoritärer Militärdiktatur und Staatszerfall. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 35(2), 189-205. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64090>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Thomas Schmidinger (Wien)

Der Sudan zwischen autoritärer Militärdiktatur und Staatszerfall

Der Sudan ist ein Beispiel für den drohenden Staatszerfall als Folge eines (langfristig gescheiterten) Versuchs der Errichtung einer autoritären bis totalitären zentralistischen Staatsform, die es weder verstand, regionale Interessen und Klasseninteressen auszugleichen, noch integrativ auf unterschiedliche Ideologien, „ethnische Gruppen“, tribale Einheiten und Religionsgemeinschaften zu wirken. Ziel des Beitrages ist es nicht nur, die Ursachen und Entwicklungen des jahrzehntelangen bewaffneten Konfliktes im Sudan zu untersuchen, sondern auch, parastaatliche Akteure als solche zu analysieren und in einen regionalen Kontext einzubinden. Dabei wird der Bürgerkrieg im Sudan, entgegen dem in Europa weit verbreiteten Mythos von einem Krieg zwischen islamischen NordsudaneseInnen und christlichen SüdsudaneseInnen, auch mit Blick auf seine ökonomischen und machtpolitischen Aspekte untersucht. Sowohl die verschiedenen Gruppen der südsudanesischen Guerilla SPLA, die im Darfur (Westsudan) aktiven SLA und JEM wie auch die Partei- und Stammesmilizen auf Regierungsseite sind dabei als parastaatliche Akteure zu behandeln.

*Keywords: Sudan, Staatszerfall, Warlord, autoritärer Staat, Neoliberalismus
Sudan, failed states, warlord, authoritarian state, neoliberalism*

1. Staatszerfall als theoretische und ideologische Diskussion

Die Begriffe „*failed state*“ einerseits und „*nation building*“ andererseits sind längst zu Modebegriffen der Politikwissenschaft geworden. Wenn selbst medienwirksame Vertreter des Neoliberalismus, wie Francis Fukuyama¹, sich mit diesen Begriffen beschäftigen, kann davon ausgegangen werden, dass sich dabei die Debatte auch vom akademischen Bereich in den Mainstreamjournalismus verlagert. Kaum jemand nimmt sich dabei jedoch noch die Mühe, diese Begriffe wirklich zu definieren. In den meisten Debatten um die „*failed states*“ wird dabei unkritisch auf den Staat als positiven Rahmen Bezug genommen und dieser Staat dem Staatszerfall manichäisch entgegengesetzt. Der Fokus der Debatte liegt dabei auf dem Versagen des Staates bzw. auf einem Mangel an

Gewaltmonopol. In den Worten von Daniel Thürer (1999):

In such states, the police, judiciary and other bodies serving to maintain law and order have either ceased to exist or are no longer able to operate.

Ulrich Schneckener, der für die in der deutschen Politikberatung tätige Stiftung Wissenschaft und Politik (SPW) das Phänomen des Staatszerfalls analysierte, geht von den klassischen deutschen Staatsrechtlern, etwa Gerhard Jelinek mit seinem Konzept von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt, aus und leitet daraus dieser drei Staatsfunktionen (Sicherheit, Wohlfahrt und Legitimität/Rechtsstaat) ab, deren Erfüllung schematisch die „Stärke“ von Staaten beschreiben soll. Er definiert versagende oder verfallende Staaten (*failing states*) als Staaten,

bei denen das staatliche Gewaltmonopol und damit die Gewährleistung von Sicherheit stark beeinträchtigt ist, während in einer oder beiden anderen Funktionen der Staat noch eine gewisse Steuerungsfähigkeit besitzt (Schneckener 2004, 10).

In der nächsten Phase des „gescheiterten bzw. *failed state*“ wäre demnach

keine der drei Funktionen noch in nennenswerter Weise vorhanden, so dass man von einem völligen Zusammenbruch oder Kollaps von Staatlichkeit sprechen kann (Schneckener 2004, 11).

Schneckener kommt dabei nicht über ein sehr mechanisches Schema von Staatlichkeit hinaus und kann die Ursachen für das Versagen von Staatlichkeit nicht erklären. Wie viele, die selbstverständlich vom Staat als Normalität ausgehen, kann er keine Verbindung zwischen dem Staat und seinem Zerfall sehen. Dabei wird erstens übersehen, dass Staaten meist aus genau jenen parastaatlichen Akteuren entstanden sind, die heute als Akteure im Staatszerfall begriffen werden. Zweitens demontiert sich der Staat auch selbst durch eine neoliberale Politik, die staatliches Handeln auf seine obrigkeitsrechtlichen Funktionen reduziert.

Eine Verbindung zwischen Warlord und Staat, Staatszerfall und Staatlichkeit ist nur bei wenigen Autoren, wie etwa bei Michael Ignatieff, zu finden. Bei Ignatieff, der sich unter anderem mit den Auflösungskriegen des ehemaligen Jugoslawien beschäftigt hat, heißt es zu den irregulären Einheiten in ethnisierten Konflikten:

Irreguläre Einheiten sind so alt wie der Krieg selbst, und ihre Grausamkeit ist sprichwörtlich. Doch in früheren Zeiten gelang es den Armeen, die irregulären Truppen einzugliedern, eine gewisse Regimentsdisziplin einzuführen und ihre Gewalttätigkeit unter die Kontrolle des Staates zu bringen. (...). Die Irregulären des Balkans stellen insofern eine Besonderheit in der Geschichte dar, als sie – anstatt vom Staat eingegliedert und gezähmt zu werden – von Staaten – wie Serbien und Kroatien – im Verborgenen zu Gräueltaten angestachelt wurden, und zwar nicht als unbeabsichtigte Folge von Trunkenheit und mangelnder Disziplin, sondern als bewusst eingesetzte militärische Strategie (Ignatieff 2000, 167).

Obwohl Ignatieff damit eine Verbindung zwischen dem Staat und „seinen“ Irregulären

zieht, bleibt dies bei ihm eine „Besonderheit der Geschichte“ die auf dem Balkan anzutreffen wäre. Eine grundsätzliche Verbindung zwischen dem Staat und „seinen“ Warlords zieht auch er nicht.

Herfried Münkler gelingt es, weit grundsätzlichere Überlegungen zum Phänomen der Warlordisierung zu Papier zu bringen. Er legt sein Hauptaugenmerk auf die ökonomischen Aspekte der Rückkehr des Warlords und die Entstaatlichung von Krieg (nachdem dieser seit dem Dreißigjährigen Krieg schrittweise verstaatlicht worden war):

Die Rückkehr der Warlords ist neben dem verstärkten Auftreten von Söldnerfirmen ein zuverlässiger Indikator dafür, dass sich Krieg wieder lohnt – jedenfalls dann, wenn er mit leichten Waffen, billigen Kämpfern und Anschlussmöglichkeiten an die großen Geschäfte der globalisierten Wirtschaft geführt werden kann (Münkler 2002, 161).

Diese Rentabilität sieht er als Grundlage für die Privatisierung des Krieges.

Auch und gerade für Kriege gilt, dass die Akteure bestrebt sind Gewinne selbst abzuschöpfen und Verluste der Allgemeinheit aufzubürden (Münkler 2002, 161).

Neben diesen ökonomischen Gewinnen erkennt Münkler als Ursache für die Zunahme des Terrorismus als Methode „neuer Kriege“ vor allem die Asymmetrisierung der Gewaltmittel und die Ausbeutung der Medienrevolution durch terroristische Gruppen. Für das hier vorliegende Thema ist jedoch seine These entscheidend, dass für die Mehrzahl der „*failed states*“ unserer Tage nicht nur der Tribalismus oder kulturell unzureichend integrierte Gesellschaften verantwortlich wären, sondern diese „ebenso am Sog einer wirtschaftlichen Globalisierung, die vor allem dort ihre destruktiven Wirkungen entfaltet hat, wo sie nicht auf eine robuste Staatlichkeit traf“ (Münkler 2002, 19), gescheitert wären.

Ähnlich argumentiert Erhard Eppler (2005, 67):

Die Globalisierung der Märkte, insbesondere des Kapitalmarkts, hat den Nationalstaat an einer empfindlicheren Stelle getroffen. (...). Wird der Staat

ausgehungert, so spüren es alle, besonders die Mehrheit, die von ihrer eigenen Arbeit und Einrichtungen der sozialen Sicherheit lebt.

Was Münkler in seinem Buch über den neuen Golfkrieg als den auf der Erdölförderung beruhenden Rentiers- bzw. Allokationsstaat und als „eine der Ursachen für die arabische Selbstblockade“ (Münkler 2003, 59) beschrieben hat, verbindet Eppler schließlich mit der Entstehung von Warlords. Eine Rentenökonomie, die sich mit diktatorischer Gewalt verbinde, die durch gesetzlose Brutalität abgestützt und gesichert werden müsse, rufe Gegengewalt hervor:

Ob die gewalttätigen Gegner eines gewalttätigen Regimes sich dann Rebellen nennen, ob sie sich auf ethnische oder religiöse Gruppen stützen, ob sie kriminelle Banden sind oder einfach von der Empörung über die Regierenden leben, sie können ihre Gewalt so gut und so schlecht legitimieren wie die Profiteure der Rentenökonomie (Eppler 2005, 133).

Genau hier möchte ich mit meiner Analyse des Sudan als autoritärem Staat auf dem Weg zum „*failed state*“ ansetzen und damit ein Beispiel für die Verbindung illegitimer autoritärer Herrschaft, neoliberaler „Wirtschaftsreformen“ und Warlordisierung geben.

Tatsächlich ist der Übergang vom Warlord zum Staatsmann ein fließender. Erfolgreiche Warlords werden zu Staatsmännern oder gar Staatsgründern, erfolglose bleiben im besten Fall Guerilla-Chefs, im schlechtesten Fall Terroristen oder Mafiabosse. Bande und Staat gehen dabei ineinander über, sind Hybride in einem sozio-politischen Kontinuum. Dabei mündet der aus dem Bandenwesen hervorgegangene Staat im Falle des Staatszerfalls wieder in das Bandenwesen zurück. Eine einfache positive Bezugnahme auf den Staat, auch wenn dieser noch so autoritär ist, ist somit nicht nur blauäugig, sondern sie verkennt vor allem auch das Potential der Warlordisierung, das gerade in einem autoritären Staat grundgelegt ist.

Dass der Staat im Zeitalter der neoliberalen Reduktion der Staatsaufgaben auf reine Obrigkeitfunktionen sich selbst die Legitimität zunehmend entzieht und ein Staat, der keine anderen Aufgaben mehr besitzt als eben die Gewalt zu monopolisieren, selbst nur mehr als

Meta-Warlord agiert, wird durch die Gegenüberstellung zwischen (gutem) Staat und (bösem) Warlord in der Diskussion verschleiert. Der Begriff des „*failed state*“ oder des Staatszerfalls erfüllt damit nicht nur eine politikwissenschaftliche, sondern auch eine ideologische Funktion. Er dient dabei der Verschleierung des Rackets² als Kern des Staates und der Legitimierung des Staates durch die Monopolisierung der Gewalt. Wenn Staat und Racket unkritisch als dichotome Gegensätze gesetzt werden, wird damit der Charakter des Staates als *protection racket* verleugnet.

Dabei sind jedoch nicht nur der Staat, sondern auch seine (vermeintlichen) Widersacher Teil des Spieles. Das rivalisierende Racket kann auch nichts anderes als Racket sein:

Auch die Guerilla gehört ins langweilige Schema, worin immer der Staat die Spätform der Bande ist und die Bande im Erfolgsfall die Frühform des Staates. Die Guerilleros selbst verstehen sich als *protection racket*, ausdrücklich stellen sie die Bevölkerung im eroberten Revier unter ihren Schutz (Pohrt 2000, 34).

Ohne einen kritischen Begriff vom Staat zu haben ist auch der Rückfall des Staates in rivalisierende Rackets nicht zu erklären. Francis Fukuyama kommt deshalb in seiner Analyse nicht über den Befund hinaus, dass Staatlichkeit ausgehöhlt werde. So bedauert er etwa, dass „die Delegation von Autorität an Landes- und Lokalregierungen in Entwicklungsländern“ oft bedeute,

dass lokale Eliten oder Patronage-Netzwerke an die Macht kommen, die sich dann ohne Überwachung von außen um ihre eigenen Belange kümmern können (Fukuyama 2004, 105).

Allerdings weiß er darauf nur mit der Feststellung zu antworten, dass eine neuerliche Zentralisierung politischer Autorität dazu führen könne, „minimale Standards von nicht-korruptem Verhalten in der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten“ (a.a.O.). Einen Begriff von Staatlichkeit als System und ihrer Verbindung zu anderen Formen von Gewalt und Autorität kann Fukuyama auf diese Weise nicht formulieren. Ohne einen Begriff vom Staat zu formulieren, lässt sich aber auch dessen Ver- oder

Zerfall nicht beschreiben. Dabei ist Fukuyama keine Ausnahme. Auch in der deutschsprachigen Literatur formulieren weder Petra Bendel, Aurel Croissant und Friedbert W. Rüb (vgl. Bändel et al. 2003) noch Werner Ruf (2003) in den von ihnen zum Thema herausgegebenen Sammelbänden einen kritischen Begriff des Staates. Vielmehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Staatlichkeit an sich als Norm gesehen wird, deren Zerfall zu erklären ist, nicht aber deren Existenz.

Um einen solch ideologischen Begriff von Staatszerfall soll es in diesem Beitrag nicht gehen, sondern um einen kritischen Begriff, der den Staat, zumal einen autoritären Obrigkeitsstaat wie den Sudan, nicht in einen Gegensatz zu Guerillabewegungen, staatsnahen Milizen und Warlords setzt, sondern diesen als eine – wenn auch die stärkste – Bande in einem zerfallenden Staat analysiert. Eine Analyse der gegenwärtigen Entwicklungen im Sudan, die die Regierung und den Staatsapparat den parastaatlichen Rackets gegenüberstellt, würde den Charakter des Staates und der sudanesischen Regierung völlig verkennen. Durch die illegitime Machtergreifung des Regimes durch einen Militärputsch besitzt dieses dabei nicht mehr Legitimität als (andere) parastaatliche Akteure und könnte genau deshalb den Zerfall des Staates in rivalisierende Banden selbst vorantreiben.

2. Der Sudan Beispiel für gescheitertes *nation building*

Im Folgenden werde ich einige Eckdaten der Entwicklung der sudanesischen Staatlichkeit seit der Unabhängigkeit nachzeichnen und im Anschluss genauer auf die Rolle einzelner parastaatlicher Akteure in der aktuellen Entwicklung eingehen.

Bereits vor der Unabhängigkeit 1956 kam es am 18. 8. 1955 zu einer Meuterei des *Equatoria Corps* im Südsudan, mit der ein jahrzehntelanger Bürgerkrieg zwischen unterschiedlichen Guerillabewegungen im Südsudan und der jeweiligen Zentralregierung begann, der lediglich unter General Numayri für wenige Jahre unterbrochen wurde. Das Parteiensystem des

unabhängigen Sudan war von Anfang an nicht durch moderne Parteien geprägt, die auf gemeinsamen Interessen und einer gemeinsamen Ideologie beruhen, sondern von religiösen Bruderschaften nahe stehenden politischen Parteien: der Umma-Partei als politischer Arm der Ansar, der Anhänger des Mahdi und der NUP bzw. später der DUP (*Democratic Unionist Party*), in der sich die Anhänger des Khatmiya-Ordens, der wichtigsten Sufi-Bruderschaft des Landes, sammelten. Ergänzt wurde dieses Zweiparteiensystem durch meist kurzlebige regionale und ethnische Parteien. All diese Parteien fungierten lediglich als formal politische Arme zur politischen Einflussnahme parastaatlicher, religiöser, tribaler oder regionaler Autoritäten. Als moderne Parteien auf Basis einer ideologischen Ausrichtung können lediglich die Sudanesisch-Kommunistische Partei (SCP) und die in der zweiten demokratischen Periode 1964 gegründete *Islamic Charter Front*, die den islamistischen Muslim-Brüdern nahe stand und sich in der dritten demokratischen Periode als *National Islamic Front* (NIF) wiedergründete, betrachtet werden.

2.1. Zwischen Militärherrschaft und parlamentarischem Klientelismus

Bereits am 17. 11. 1958 wurde die erste demokratische Periode durch einen Staatsstreich unter Generalleutnant Ibrahim Abbud beendet, der das Land bis zu seinem Sturz durch die „Oktoberrevolution“ vom 30./31. Oktober 1964 durch ein Militärregime regierte. Es folgte eine zweite Periode parlamentarischer Herrschaft, in der die in der Oktoberrevolution sehr aktive Kommunistische Partei und die Gewerkschaften Anfangs eine wichtige Rolle spielten. Allerdings gelang es der ab Juni 1965 an der Macht befindlichen Regierung unter Muhammad Ahmad Mahjub trotz Einspruchs des Obersten Gerichtshofs durch eine Verfassungsänderung am 24. November 1965 die Kommunistische Partei, die als antiislamisch eingestuft wurde, zu verbieten (Holt/Daly 2000, 161). Dabei berief sich die Regierung explizit auf das Verbot der KPD in der BRD. Dieses Verbot der

KP war einer der Hauptgründe für die partielle Unterstützung, die die in den Untergrund abgedrängte Partei dem Militärputsch Gafar Numayris vom 25. 5. 1969 zukommen ließ (Al-Qadal 1999, 211 ff.). Der anfangs links-nationalistische Militärdiktator konnte durch das geschickte Ausnutzen interner Flügelkämpfe der KP die Partei jedoch rasch schwächen und kommunistische Minister zunehmend aus ihren Machtpositionen verdrängen. Ein schlecht vorbereiteter Putschversuch pro-kommunistischer Offiziere vom 19. 7. 1971, der nach anfänglichem Erfolg am 22. 7. mit Hilfe ägyptischer und libyscher Truppen niedergeschlagen wurde, brachte nicht nur Numayri zurück an die Macht, sondern ermöglichte es ihm auch, sich seiner kommunistischen Konkurrenten zu entledigen. Wichtige Funktionäre der Partei, darunter der Generalsekretär Abd al-Khaliq Mahjub, sowie prominente Vertreter der Gewerkschaftsbewegung, wurden gemeinsam mit den Putschisten hingerichtet (vgl. Schmidinger 2004, 115 ff.)

Numayri konnte sich in den folgenden Jahren mit unterschiedlichen Allianzen, die phasenweise auch die traditionellen religiösen Parteien umfassten, an der Macht halten. Seit Beginn der 1980er Jahre gewann jedoch insbesondere der Gründer der *Islamic Charter Front*, Hasan al-Turabi, zunehmenden Einfluss auf das Regime, das sich immer mehr islamisierte und schließlich 1983 mit den „Septembargesetzen“ die Numayris-Spielart der *sharia* einführte, was letztlich 1985 zur *intifada* (Aufstand) gegen die Militärherrschaft führten.

Um einer Revolution von unten zuvorzukommen setzte die Armee unter General Siwar al-Dhahab Präsident Numayri am 6. 4. 1985 ab und leitete unter dem *Transitional Military Council* die Vorbereitung demokratischer Wahlen ein. Diese wurden vom 1. bis 12. 4. 1986 durchgeführt und brachten erneut einen Wahlsieg der religiösen Parteien. Neben der Umma und der DUP konnte sich jedoch die islamistische NIF (*National Islamic Front*) klar als drittstärkste Partei etablieren. Auch dem neuen Umma-Premierminister Sadiq al-Mahdi gelang es weder die ökonomische Situation des Landes zu verbessern noch zu einem Friedensschluss mit den Rebellen der SPLA im Südsudan

zu kommen. Als die Verhandlungen mit der SPLA im Frühjahr 1989 doch Erfolge zeigten und mit der Abschaffung der bis dahin nur eingefrorenen Septembargesetze eine wichtige Voraussetzung für einen Friedensschluss mit den südsudanesischen Rebellen erfüllt werden sollte, putschten erneut islamistische Militärs unter dem bis heute an der Macht befindlichen Brigadegeneral Umar Hasan al-Bashir.

2.2. Islamistische Militärdiktatur zwischen Neoliberalismus und Repression

Im Hintergrund zog jedoch einmal mehr Hasan al-Turabi, der anfangs zur Verschleierung der politischen Positionen der Militärs wie alle Parteichefs verhaftet wurde, die Fäden. Auf den Kreis der ideologisch orientierten Islamisten um Turabi geht auch die Förderung militanter islamistischer Gruppen in anderen Staaten zurück, die in den 1990er Jahren teilweise Trainingsbasen im Sudan unterhielten und vom Regime finanziell unterstützt wurden. Gerade in dieser Unterstützung für terroristische Untergrundgruppen zeigt sich die Verschränkung von Staatlichkeit und Parastaatlichkeit im Sudan. Ähnlich wie die Taliban sah sich das islamistische Regime nicht einfach als Regierung über ein klar begrenztes Territorium, sondern als Zentrum eines grundsätzlich expansiv orientierten neuen islamischen Weltreiches, das mangels militärischer Stärke parastaatliche Akteure in anderen islamischen Staaten zur Durchsetzung der eigenen expansiven Ziele benötigte. Dabei war das Regime mit mehreren internationalen Konferenzen auch im Bereich der islamistischen Diplomatie tätig und förderte durch Stipendien für Studierende aus Subsahara-Afrika, die gratis in Khartoum studieren konnten, den Export islamistischer Ideologie nach Westafrika. Institutionalisiert wurden die internationalen Kontakte zu islamistischen und panarabistischen Organisationen durch die Gründung der *Popular Arab Islamic Conference* (PAIC) unter Generalsekretär Hasan al-Turabi im April 1991, an deren erster Tagung am 22. 8. unter anderem Yassir Arafat als Gast teilnahm. Unter den prominenten Islamisten, die sich in

den 1990er Jahren im Sudan aufhielten, war auch Osama bin Laden, der als Industrieller Großaufträge der Regierung – wie den Ausbau des Flughafens von Khartoum oder die Straßenverbindung von Khartoum zur wichtigsten Hafenstadt Port Sudan – erhielt. Bin Laden profitierte demnach von der als „islamisch“ verkauften neoliberalen Wirtschaftspolitik der Regierung.

Auch andere prominente Islamisten konnten vom neoliberalen Umbau der sudanesischen Ökonomie profitieren:

Am deutlichsten zeigt sich die Bevorzugung der eigenen Klientel bei der Privatisierung der Sudan Telecommunications Public Co. und der Duty Free Shops Co. sowie der Blue Nile Tannery. Letztere wurde an ein NIF-Parteimitglied für 20 Mio. SP verkauft, einschließlich Maschinen, Land und Immobilien und zuzüglich eines Barvermögens von 17 Mio. SP. Der Wert der Sudan Telecommunication Co. wurde auf 187,5 Mio. SP geschätzt, aber für 37,5 Mio. SP an ein NIF-Mitglied verkauft (Lichtenberger 2002, 107).

Damit wurde der staatliche Sektor zugunsten der eigenen Klientel geschwächt. Der Staat baute sich selbst zugunsten der zunehmend parastaatlich agierenden Islamisten zurück. Makroökonomisch konnte die Regierung mit dieser neoliberalen Wirtschaftspolitik unter Bevorzugung der eigenen Klientel allerdings durchaus Erfolge erzielen. Auch der IWF honorierte diese ökonomischen Erfolge und hob 1995 den Status des Sudan als „unkooperativ“ wieder auf. Ende der 1990er konnte der Sudan erstmals seit über einem Jahrzehnt fristgerecht und aus eigener Kraft die vereinbarten Zahlungen an den IWF begleichen (vgl. Lichtenberger 2002, 94).

Innenpolitisch agierte das Regime insbesondere die ersten Jahre nach dem Militärputsch äußerst repressiv. Eine Reihe von Demonstrationen und Streiks wurde brutal niedergeschlagen. Nach Massendemonstrationen und einem Generalstreik der StudentInnen wurde am 6. 9. 1990 die wichtigste Universität des Sudan, die Khartoum University, für ein Semester geschlossen. Am 17. 12. 1989 wurden erstmals wieder Hinrichtungen durchgeführt. In den folgenden Jahren wurden immer wieder Putschisten, Oppositionelle und Kriminelle durch er-

schießen, erhängen und kreuzigen hingerichtet. Am 1. 1. 1991 gab Umar al-Bashir die sofortige Anwendung der Sharia inklusive der Körper- und Amputationsstrafen im Nordsudan bekannt (Mattes 1993, 63). Eine Vielzahl an Putschversuchen wurde vorzeitig aufgedeckt und niedergeschlagen, die Presse- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt und eine islamische Kleiderordnung gesetzlich vorgeschrieben. Abgemildert werden diese Vorschriften in ihrer tatsächlichen Umsetzung jedoch teilweise durch die geringe Präsenz des Staates in manchen ländlichen Gebieten.

Zwar kam es 1999 nach einem internen Machtkampf zwischen dem zivilen ideologisch orientierten Flügel um Hasan al-Turabi und den Militärs um Umar al-Bashir, der mit der Verhaftung Turabis endete, zu einer gewissen Öffnung des Regimes (was sich auch in der Zulassung „politischer Vereinigungen“ äußerte). Allerdings sind nur wenige Oppositionsführer, wie der ehemalige Ministerpräsident Sadiq al-Mahdi, wieder in den Sudan zurückgekehrt.

Der Bürgerkrieg im Südsudan führte Ende der 1990er zunehmend zu einer Gefährdung der eben erst begonnen Ölförderung, was letztlich bei den Friedensgesprächen mit der südsudanesischen Guerilla SPLA keinen unwesentlichen Faktor darstellte. Der Friedensvertrag mit der südsudanesischen SPLA wurde von der Regierung vor allem dazu benutzt, die frei gewordenen militärischen Ressourcen in den Westsudan zu verlegen um die dort seit Februar 2003 aktiven Guerillabewegungen zu bekämpfen.

3. Parastaatliche Akteure

Insgesamt war die Situation im Sudan seit der Unabhängigkeit – mit einer kurzen Unterbrechung – von ständigen militärischen Konfrontationen verschiedener Guerillabewegungen des Südsudans mit der jeweiligen Regierung und von einem starken religiösen und tribalen Einfluss auf die Politik geprägt. Sowohl die Tribalisierung als auch die Zweiteilung des Landes ist jedoch nicht nur ein archaisches Überbleibsel aus vorkolonialer Zeit, sondern auch

und gerade eine Folge des britischen Kolonialsystems der „*indirect rule*“. Die koloniale Herrschaft des anglo-ägyptischen Kondominiums stützte sich auf „traditionelle“ Autoritäten. Wo die Briten keine „Stämme“ nach ihrer Vorstellung vorfanden, wurden einfach Stammesstrukturen erfunden und solche „traditionellen“ Autoritäten geschaffen. Nordsudanese durften den Süden nur mit Sondergenehmigungen betreten. Dies schützte zwar die südsudanese Bevölkerung einerseits vor den bis in das 19. Jahrhundert hinein üblichen Sklavenjagden durch arabische Nordsudanese. Andererseits trug diese Politik zu einer zunehmenden Entkopplung beider Gebiete bei. Die ökonomische Vernachlässigung des Südens und der eingeschränkte Zugang zu den im Zentralsudan beheimateten Bildungsmöglichkeiten sorgte für das Festschreiben eines ökonomischen, sozialen und politischen Gefälles zwischen Nord und Süd, zwischen Zentrum und Peripherie.

Diese Zweiteilung des Landes hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Auch in anderen ökonomisch und politisch marginalisierten Regionen sind mittlerweile parastaatliche Akteure aktiv. Im Wesentlichen lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

- Die südsudanese Rebellenorganisationen, die intern gespalten sind, deren wichtigster Akteur jedoch die ehemals marxistisch orientierte *Sudan Peoples Liberation Army* (SPLA) bildet.
- Die Guerillaorganisationen in Darfur: Die seit 2003 aktive *Sudan Liberation Army* (SLA) und das seit 2004 aktive *Justice and Equality Movement* (JEM).
- Die ebenfalls in Darfur aktiven regierungsnahen Janjawid-Milizen, die mit direkter logistischer und militärischer Unterstützung der Regierungsarmee die lokale Bevölkerung terrorisieren.
- Bewaffnete Einheiten der Beja im Ostsudan, die unter dem lose organisierten „*Beja Congress*“ zusammengefasst werden.
- Bewaffnete Einheiten der Oppositionsallianz NDA (*Sudan Alliance Forces*, SAF), die in der Nähe der Grenze zu Äthiopien aktiv sind.
- (Noch) nicht militärisch aktive zivilgesellschaftliche Protestbewegungen der

nubischen Bevölkerung im Nordsudan, die sich insbesondere gegen den dort geplanten Staudamm wenden, der einen großen Teil des nach der Errichtung des Aswan-Damms verbliebenen nubischen Siedlungsgebietes unter Wasser setzen würde.

- Die islamistische Opposition, die aus dem Machtkampf zwischen Turabi und Bashir hervorgegangen ist und durchaus immer noch über Einfluß in verschiedenen Teilen des Regimes verfügt.
- Internationale NGOs, die in vielen Teilen des Sudan jene Aufgaben übernommen haben, die eigentlich einer Regierung zukämen. Dabei sind Hilfsorganisationen, von deren Hilfslieferungen hunderttausende Flüchtlinge abhängig sind, durchaus unabhängig von ihrer humanitären Ausrichtung ebenfalls als parastaatliche Akteure zu begreifen, da ihre Aktivitäten eindeutig auch politische Auswirkungen haben. Insbesondere christliche Hilfsorganisationen spielen dabei auch eine direkte politische Rolle. So nehmen evangelikale fundamentalistische Kirchen aus den USA immer wieder Einfluss auf die internationale Öffentlichkeit und spielen als Missionskirchen eine nicht zu unterschätzende Rolle innerhalb des Sudan.

3.1. Die südsudanese Guerillaorganisationen

Der Bürgerkrieg im Süden des Landes, an dessen Konstellation sich auch durch Regimewechsel wenig grundsätzliches geändert hat und der mit einer Unterbrechung unter General Numayri seit der Unabhängigkeit des Sudan andauert, hatte sich Ende der 1990er Jahre durch die Entwicklung der Erdölindustrie in Südkordofan und Upper Nile noch verschärft. Der Konflikt im Sudan wurde zwar von den Erdölfunden angeheizt, er ist jedoch älter als die Erdölförderung. Als großflächigster Staat Afrikas hat der Sudan mit einer Fülle ökonomischer und politischer Konflikte zu kämpfen, die teilweise die Grundlage für vordergründig als kulturell wahrgenommene Auseinandersetzungen bilden.

Das Land ist dabei keineswegs nur, wie in Europa oft wahrgenommen, in einen islamischen Norden und einen christlich-animistischen Süden geteilt. Die Religion spielt primär als Rechtfertigungsideologie der islamistischen Regierung und als Hintergrund christlicher Missionsbestrebungen im Südsudan eine Rolle. Grund für den Bürgerkrieg ist sie nicht. Vielmehr geht die ökonomische und politische Spaltung des Sudan bis auf die anglo-ägyptische Kolonialherrschaft im Sudan zurück. Dabei blieb die wirtschaftliche Entwicklung weitestgehend auf die Zentren im Nordsudan beschränkt und über das System des „*indirect rule*“ wurde eine (Re-)Tribalisierung des Sudan gefördert. So begann bereits vor der Entlassung des Landes in die Unabhängigkeit mit der Rebellion des *Equatoria Corps* der südsudanesischen Garnison in Torit ein Bürgerkrieg, der erst 1972 mit einem Autonomieabkommen für den Südsudan endete. Das Autonomieabkommen, das von Militärdiktator Numayri mit den Rebellen abgeschlossen worden war, litt jedoch von Anfang an einerseits am Mangel an Demokratie auf nationalstaatlicher Ebene und andererseits an den teilweise ethnisierten Rivalitäten südsudanesischer politischer Akteure. Diese Rivalitäten wurden vom Regime genutzt um 1983 das Autonomiegebiet in drei Teile aufzuteilen und damit zugleich die Autonomie des Südens zu schwächen. Diese Schwächung der Autonomie und die Einführung der „Septembargesetze“, die den Sudan in einen „islamischen Staat“ bzw. zu dem, was Numayri darunter verstand, verwandeln sollten, führten noch im selben Jahr zu neuerlichen Kampfhandlungen. Mit der ethnisch-tribalen *Anya Nya II* und der ursprünglich marxistisch orientierten *Sudan People's Liberation Army* (SPLA) traten zwei neue Guerillabewegungen auf den Plan. Letztere, die über eine weit größere Basis und mehr KämpferInnen verfügte, ist bis heute, trotz mehrerer Spaltungen, der wichtigste parastaatliche Akteur im Südsudan. An der Spitze der SPLA stand seit ihrer Gründung 1983 der ehemalige Leutnant der sudanesischen Armee John Garang, ein christlicher Dinka, der in den USA studiert hatte.³

Auch nach dem Sturz Numayris 1985, dem eine kurze demokratische Periode folgte, dau-

erte der Bürgerkrieg an. Durch die Bewaffnung arabischer Nomaden durch die Regierung al-Mahdis wurde der Bürgerkrieg sogar noch weiter angeheizt und zunehmend ethnisiert.

1986 verfügte die SPLA über 12.500 aktive Kämpfer, die in 12 Bataillonen organisiert und überwiegend mit leichten Waffen ausgerüstet waren. Die Zahl der Kämpfer stieg jedoch in den folgenden Jahren deutlich an. 1989 verfügte die SPLA über ca. 20.000 bis 30.000 Kämpfer. Für 1991 wird bereits von einer Zahl von 50.000 bis 60.000 ausgegangen.⁴

Die SPLA spaltete sich seit 1983 jedoch immer wieder in mehrere rivalisierende Strömungen. Bereits 1991 kam es zur Abspaltung der Nasir-Fraktion unter Riek Machar, Lam Akol Ajawin und Gordon Kong Chol. Diese Gruppe warf John Garang seinen autoritären Führungsstil vor und bekämpfte nicht nur die Regierungsarmee, sondern bisweilen auch die andere Strömung der SPLA, die Torit-Fraktion, die weiter unter dem Kommando John Garangs stand. Im Juni 1992 kam es zu einer weiteren Abspaltung von der Torit-Fraktion unter William Nyuon Bany, einige Monate später flüchtete der ehemalige Stellvertreter John Garangs Carabino Kuany Bol, der sich seit 1987 in SPLA-Haft befand. Carabino Kuany Bol schloss sich gemeinsam mit der Fraktion William Nyuon Bany und der Nasir-Fraktion Anfang 1993 zur *SPLA-United* zusammen, die bald darauf Friedensgespräche mit der sudanesischen Regierung aufnahm (Mattes 1993a, 139).

Noch während der Verhandlungen kam es erneut zu einer Abspaltung von sieben Kommandanten von der *SPLA-United*. Erst im April 1997 kam es zu einem Friedensvertrag zwischen der mittlerweile in *South Sudan Independence Movement/Army* (SSIM/A) gewandelten Gruppierung um Riek Machar, einigen kleineren Splittergruppen und der sudanesischen Regierung. Diese Gruppierungen versuchten unter dem Namen *United Democratic Salvation Front* (UDSF) eine legale politische Partei aufzubauen, während die SPLA John Garangs weiter ihren Guerillakrieg führte. Aber auch Riek Machars Versöhnung mit der sudanesischen Regierung hielt nicht lange. Bereits 2000 trat er aus

der Regierung aus⁵ und kehrte mit einer eigenen Rebellenorganisation, dem *Sudans People's Liberation Movement/Sudan People's Democratic Front* (SPLM/SPDF), in den Untergrund zurück.

Neben dem autoritären Führungsstil John Garangs, persönlichen Rivalitäten zwischen verschiedenen Guerillaführern und Verteilungskämpfen wurden die Spannungen innerhalb der SPLA auch entlang „ethnischer“ Linien verschärft. So betrachteten etwa viele Nuer die SPLA unter dem Dinka John Garang als Dinka-Armee, während die Abspaltung um den Nuer Riek Machar wiederum von den Dinka primär als Nuer-Armee betrachtet wurde. 2001 resultierte dieser Konflikt in einer ethnisierten Auseinandersetzung zwischen Dinka und Nuer. Dabei waren neben der SPLA und den von der Regierung aufgestellten Nuer-Milizen auch die eben erst wieder als Guerilla aktiven Truppen Riek Machars beteiligt:

He made so many enemies that it now appears that the Nuer government militias and other Nuer joined informally with the SPLA to put an end to Riek Machar's career⁶

Diese ethnisierten Auseinandersetzungen wurden schließlich nicht zuletzt aufgrund des Drucks von außen durch ein in Washington geschlossenes Friedensabkommen zwischen Dinka und Nuer im Jänner 2002 beendet.⁷

Unterstützung bekam die SPLA einerseits von den Nachbarstaaten, insbesondere Uganda, aber auch von der US-Regierung, der unter anderem die Unterstützung des Regimes für islamistische Terrorgruppen ein Dorn im Auge war:

1996 the US government decided to send nearly \$20 million of military equipment through the "front-line" states of Ethiopia, Eritrea and Uganda to help the Sudanese opposition overthrow the Khartoum regime. US officials denied that the military aid for the SPLA and the Sudanese Allied Forces (SAF), described as "non-lethal" – including radios, uniforms, boots and tents – was targeted at Sudan.⁸

Der im Herbst 2003 abgeschlossene Waffenstillstand und das am 26. Mai 2004 unterzeichnete Friedensabkommen zwischen Regierung und SPLA sind letztlich die Früchte des

Drucks von außen und der langwierigen Verhandlungen, die in den letzten Jahren stattgefunden hatten. Im Friedensabkommen wurde eine Aufteilung der Öleinkünfte zwischen dem Norden und dem Süden zu je 50 Prozent festgelegt. Was die Machtaufteilung des zukünftigen Sudan betrifft, soll die Exekutive in Zukunft von einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten geführt werden. Erster Vizepräsident und zugleich Präsident der autonomen Regierung des Südsudan sollte der SPLA-Chef werden. Für den Süden wurde eine eigene Verfassung vorgesehen:

Im Parlament, das aus zwei Kammern bestehen wird, wird die regierende Kongresspartei 52% der Sitze erhalten, die SPLA 28%, andere südsudanesischen Gruppen erhalten 6%, 14% gehen an die nordsudanesischen Opposition (Belal/Öhm 2004, 2).

Garang wurde im Juli 2005 tatsächlich Vizepräsident des Sudan, kam aber bereits drei Wochen später, am 30. Juli, bei einem Flugzeugabsturz ums Leben. Die folgenden Unruhen in der Hauptstadt Khartoum, die vor allem von den Flüchtlingslagern südsudanesischer Flüchtlinge ausgingen, wurden mit massiver Repression niedergeschlagen. Insgesamt verloren dabei über 130 Menschen ihr Leben. Die SPLA-Führung und die Ehefrau Garangs riefen jedoch öffentlich zur Ruhe auf. Der Friedensprozess konnte schließlich durch eine rasche Einsetzung von Salva Kiir Mayardit als Nachfolger von Garang gerettet werden. Der Süden soll nun 2008 in einem Referendum entscheiden, ob er weiter Teil des Sudan bleiben oder autonom regiert werden will. Die Abkommen garantieren damit eine Aufteilung von Macht und ökonomischen Ressourcen, aber keine Demokratisierung des Landes. Der Anteil von 14 Prozent der Parlamentssitze für die nordsudanesischen Opposition ist mit dieser nicht abgesprochen. Es bleibt auch die Frage offen, wer von den nordsudanesischen Oppositionsparteien sich überhaupt an einem solchen Parlament beteiligen würde, das weiterhin eine Mehrheit für die regierenden Islamisten sichert. Auch die anderen Rebellenorganisationen im West- und Ostsudan sind bislang nicht eingebunden.

3.2. *Guerillaorganisationen und die Janjawid-Milizen in Darfur*

Die Marginalisierung der westsudanesischen Provinz Darfur blickt, ebenso wie jene im Südsudan, auf eine lange Geschichte zurück. Das von unterschiedlichen islamischen Bevölkerungsgruppen besiedelte bis 1916 unabhängige Sultanat wurde zwar in den Sudan integriert, jedoch profitierte es wie anderer periphere Regionen des Landes weder vom ökonomischen Aufschwung in den Zentren noch von den neu gefundenen Ölreserven.

Auch innerhalb Darfurs kann nicht von einer einheitlichen Entwicklung gesprochen werden. Der Westsudan, am Südrand der Sahara gelegen, war bereits seit Jahrhunderten Berührungspunkt nomadischer und seminomadischer Stämme und sesshafter Bodenbauern, die vor allem im für ständigen Ackerbau geeigneten Hochplateau des Gebel Marra lebten. Mit dem fruchtbaren Gebel Marra Massiv als Region im Hintergrund entwickelten sich in Darfur früh staatliche Strukturen.

Neben der sesshaften Bevölkerung drangen seit dem 14. Jahrhundert vereinzelt arabische Nomadengruppen in den Westsudan vor und beeinflussten mit ihrer nomadischen Viehzüchtergesellschaft auch Teile der afrikanischen Gesellschaften in der Trockesavanne:

The new belt, although rich in pasture, was not climatically suitable for either camels or sheep. Gradually, the Arabs, like the natives, adopted cattle breeding and thus became known collectively as the Baqqara (from baqara or cow) (Hasan 1967, 167).

Auch nach der Unabhängigkeit des Sudan wurde Darfur politisch und ökonomisch vernachlässigt:

Seine Bevölkerung erhielt im Vergleich zu den anderen Regionen des Sudan die geringsten Mittel für das Erziehungswesen, für die Gesundheitsversorgung und für Entwicklungsprojekte; innerhalb der Zentralregierung wurde die Region am schlechtesten vertreten. In Darfur selbst wurde die Bevölkerung – ob Araber oder nicht – gleichermaßen marginalisiert (De Waal, 2004).

Dabei blieb jedoch vorerst das traditionelle Verhältnis zwischen arabisierten Nomaden

(Baqqara) und nichtarabischen Bodenbauern bestehen. Neben der Rivalität um Wasser und Land existierte auch ein ökonomischer und gesellschaftlicher Austausch. Dieses labile Gleichgewicht verschob sich jedoch in den 1980er- und 1990er-Jahren aus folgenden Gründen:

- *Politische Gründe:* die demokratische Regierung unter Sadiq al-Mahdi rüstete in der zweiten Hälfte der 1980er Angehörige von arabischen Nomadenstämmen mit modernen Waffen aus um über sichere Verbündete im Kampf gegen die südsudanesischen Rebellen der SPLA zu verfügen. Nach dem Militärputsch 1989 wurde diese Politik fortgesetzt. Die islamistische Regierung erhöhte noch zusätzlich den Arabisierungsdruk auf nichtarabische Bevölkerungsgruppen. Auch wenn diese, wie im Falle Darfurs, bereits seit dem 17. Jahrhundert Muslime waren, wurden kulturelle und religiöse Eigenheiten zugunsten einer islamistischen Interpretation eines urbanen und arabischen Islam zunehmend unterdrückt. Jeglicher Widerstand gegen diese politische Bevorzugung der arabischen Nomaden wurde von Seiten der Regierung unterdrückt, was von der nicht-arabischen Bevölkerung als diskriminierend empfunden wurde.
- *Ökonomische Gründe:* Die neoliberale Wirtschaftspolitik der seit 1989 amtierenden Militärregierung führte zu einem weiteren Auseinanderdriften zwischen Zentren und Peripherie. Eine missglückte „Landreform“ raubte vielen Bodenbauern traditionell bewirtschaftetes Land, das Baqqara-Nomaden zur Verfügung gestellt wurde. Der ungleiche Zugang zu den Ressourcen des Landes, zu Bildung und zu Berufschancen, wurde später von einer der beiden Guerillabewegungen in Darfur als einer der Hauptgründe für ihren bewaffneten Aufstand angegeben.
- *Ökologische Gründe:* Die Trockenperioden der 1980er und 1990er Jahre im Sahel führten zur Gefährdung der traditionellen Wirtschaftsweisen der Nomaden. Immer mehr Brunnen trockneten aus. Immer mehr Nomaden sahen sich gezwungen, weiter nach Süden vorzudringen, wo sie in einen

immer schärferen Wettbewerb um die noch vorhandenen Wasserressourcen treten mussten. Bereits ab Anfang der 1990er Jahre kam es während der Trockenzeit immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Nomaden, die oft in blutigen Massakern endeten.

Nachdem der demokratisch gewählte Regierungschef Sadiq al-Mahdi 1986 die ersten Baqqara-Milizen ausbilden ließ um vor allem Angehörige der Baggara-Stämme der Messiriya und Rezeigat gegen die Dinka in Bahr al-Ghazal, deren Mehrheit die südsudanesische SPLA unterstützte, einzusetzen, kam es auch bald zu den ersten Massakern in Darfur selbst. Bereits 1987 kam es bei el-Da'ein zu einem Massaker der Rezeigat, bei dem über 1.000 Dinka ermordet wurden. Keiner der Täter wurden später juristisch verfolgt (Ibrahim 2004, 8). Nach dem islamistischen Putsch von 1989 spitzte sich die Situation in Darfur weiter zu. Mehrere bewaffnete Konflikte zeigten bereits eine ähnliche Konstellation wie jene, die im Konflikt seit 2003 eskalierte:

1990 kämpften mit Regierungstruppen verbündete arabischsprachige Beni Halba gegen die die SPLA unterstützenden Fur. 1996 führten die „arabischen“ Rizaigat gegen die „afrikanischen“ Zaghawa einen Regionalkrieg und 1997-1999 kam es zu einem länger dauernden Konflikt zwischen „afrikanischen“ Massalit und „arabischen“ Umm Jullul (Köndgen 2004, 32).

Die sudanesische Regierung wollte jedoch die alarmierenden Signale aus dem Westsudan nicht verstehen. Von Seiten der sudanesischen Regierung wurde schon vor Beginn der eigentlichen Kämpfe mit einer Politik der Härte gegen oppositionelle Angehörige der nicht-arabischen Bevölkerungsgruppen vorgegangen:

Over five dozen people from the Fur tribe were arrested and detained during July and August 2002, from the towns of Zalingei, Tour, and Nyartati and Golou in Jebel Mara province. None of the 66 people had been formally charged, but the Government stated that those arrested were suspected of working to form an opposition group calling themselves the „Darfour Liberation Front“.⁹

In Darfur konnte bereits 2002 die Zunahme ethnisierter Konflikte beobachtet werden, bei

denen seit Mai 2002 mindestens 65 Personen von regierungsnahen arabischen Milizen ermordet und hunderte von Häusern und Feldern niedergebrannt worden waren.

Angesichts dieser Entwicklung verwunderte es nur wenige, als im Februar 2003 tatsächlich eine „*Darfur Liberation Front*“ (DLF) mit der Eroberung der Stadt Gulu international bekannt wurde und damit eine weitere Front im sudanesischen Bürgerkrieg eröffnete. Die ursprünglich regionalistische Orientierung der Bewegung wurde bereits in den ersten Wochen zugunsten eines gesamt-sudanesischen Anspruchs fallen gelassen, der sich auch in der Umbenennung der Bewegung in „*Sudan Liberation Movement*“ (SLM) bzw. „*Sudan Liberation Army*“ (SLA) widerspiegelte.

Die Sudanesische Regierung reagierte vorerst mit einer Politik der Härte auf den Aufstand im Westen des Landes und signalisierte keinerlei Verhandlungsbereitschaft. Insbesondere mittels ethnischer Säuberungen gegen Fur, Masalit und Zaghawa durch regierungsnahen Janjawid-Milizen hoffte die Regierung der bewaffneten Opposition die Basis in der Bevölkerung zu rauben. Die dabei durchaus erwünschte Ethnisierung des Konflikts zwischen Fur, Zaghawa, Masalit, Berti, Barga, Bergid, Tunjur, Tama und anderen nicht-arabischen Bevölkerungen auf der einen und den arabischsprachigen Baqqara (Messiriya, Irayqat, Mahamid, Beni Hussein, Rezeigat, Habbaniya, Beni Halba u.a.) auf der anderen Seite bot der Regierung die Möglichkeit den Konflikt zum Bürgerkrieg zu erklären und die erwünschte Arabisierung des Landes voranzutreiben. Anstatt damit der Lage Herr zu werden kamen jedoch ab 2004 beginnend mit dem „*Justice and Equality Movement*“ (JEM) noch weitere Guerillabewegungen hinzu.

Die unterschiedlichen Oppositionsgruppen in Darfur sind dabei zwar kaum von ihren politischen Positionen – sehr wohl aber betreffend ihrer AnhängerInnenenschaft – bestimmten ethnischen Gruppen in Darfur zuzuordnen. Während die SLM/A und die kleinere „*Sudan Federal Alliance*“ (SFA) von Fur dominiert werden, die die größte Bevölkerungsgruppe im Gebel Marra-Gebiet stellen, sind die „*Justice*

and Equality Movement“ (JEM), die von Col. Gibril geleitete JEM-Abspaltung „*National Movement for Reform and Development*“ (NMRD)¹⁰ und die „*Sudan Union of the Marginalized Majority*“ (SUMM) von den weiter nördlich lebenden Zaghawa dominiert. Dass sich der Krieg zum zwischenstaatlichen Konflikt mit dem benachbarten Tschad auszuweiten droht, hat seine Ursache nicht zuletzt in den grenzüberschreitenden ethnischen Beziehungen beiderseits der Grenze:

Etwa die Hälfte des traditionellen Stammesgebietes der Zaghawa liegt im Tschad, die andere Hälfte im Sudan. Während der Dürrekatastrophen von 1972-1973 und 1984-1985 wanderten viele Zaghawa nach Süden ab und ließen sich nicht nur in ländlichen Gebieten, sondern auch in größeren Städten wie El-Fasher, Nyala und Omdurman nieder. Heute ist die Anzahl der in jeder einzelnen dieser Städte lebenden Zaghawa größer als diejenige der in Dar Zaghawa (Zaghawa-Land) selbst verbliebenen (Ibrahim 2004, 3).

3.3. Guerilla in Kordofan und Ostsudan

Im Oktober 2004 trat in Kordofan, in der Region zwischen Darfur und der sudanesischen Zentralregion um Khartoum, eine neue Guerillabewegung auf den Plan, die sich „*al-Shahamah*“, die „*Adeligen*“, nennt. Die neue Guerilla wird vom aus Kordofan stammenden Musa Ali Muhammadayn aus dem arabischsprachigen Stamm der Masiriyyah geleitet, der nach dem islamistischen Militärputsch von 1989 einer der Führer der regimetreuen Milizen der „*Popular Defence Forces*“ und Gouverneur der al-Rashad Provinz in Südkordofan war.¹¹ Als solcher gilt er heute noch als Verbündeter des in Ungnade gefallenen ehemaligen NIF-Parteichefs Hasan al-Turabi. Als ehemaliger Kommandant der „*Popular Defence Forces*“, aus denen auch Teile der in Darfur aktiven Janjawid hervorgegangen sind, besitzt Muhammadayn mit großer Wahrscheinlichkeit immer noch Kontakte zu den regierungstreuen Janjawid. Zugleich wird ihm von Seiten des Gouverneurs des Bundesstaates Western Kordofan, Al-Tayyib Abd al-Rehman Mukhtar, vorgeworfen, Teil der JEM aus Darfur zu sein.

Als Ziel der Gruppierung wird immer wieder eine Revision des Abkommens zwischen Regierung und SPLM über die Nuba Berge und die Southern Blue Nile Region beschrieben. Dabei geht es insbesondere auch um die Verfügungsgewalt über die Rohstoffe der erdölreichsten Region des Sudan.

Um Fragen der ökonomischen Ausgrenzung geht es auch im militärischen Konflikt im Ostsudan. Wie Darfur zählt auch die Küstenregionen am Roten Meer zu den marginalisierten Gebieten des Sudan. Die dort lebenden Beja sind, wie die Mehrheit der Bevölkerung Darfurs, zwar islamisiert, jedoch nicht arabisiert. Die Beja-Stammesföderationen der Ababda, Bisharin, Amarar, Hadendowa und Beni Amer siedeln in einem trockenen Bergland zwischen dem von arabischen und nubischen Bevölkerungsgruppen besiedelten fruchtbaren Niltal und dem Roten Meer zwischen Aswan im Süden Ägyptens bis in den Norden Eritreas und Äthiopiens (Palmisano 1991, 42ff.). Als Nomaden lebten sie traditionell überwiegend außerhalb der Städte. Allerdings zogen seit der Unabhängigkeit des Sudan zehntausende Beja in die Elendsviertel von Port Sudan und anderen Städten der Region, wo sie ein weitgehend rechtloses Subproletariat bilden. Die zunehmende Anwesenheit des Nationalstaates, ökologische Probleme und die Ansiedlung neuer Bevölkerungsgruppen, etwa den durch den Staudamm bei Aswan vertriebenen Nubiern in der Nähe von Kassala, beschleunigten die ökonomische Marginalisierung der Beja-Nomaden, die ihre Lebensgrundlagen zunehmend bedroht sahen. Dazu kam, wie in anderen Teilen des Sudan, der zunehmende Arabisierungsdruck, auf den die Beja mit Autonomieforderungen reagierten. Probleme waren dabei weniger mit anderen Bevölkerungsgruppen, wie den in der Region Kassala unter den Beja-Clans lebenden arabischen Rashaida-Nomaden, gegeben als mit der Staatsmacht in Khartoum. Das politische Ziel der meisten Beja war in diesem Zusammenhang nicht die Errichtung eines Nationalstaates. Als Nomaden kannten sie – im Gegensatz zu den alten Sultanaten in Darfur – keine staatlich-territorialen Organisationsformen. Vielmehr übten sich die rund 2 Millionen Beja in einer alltägli-

chen kulturellen, politischen und ökonomischen Renitenz, die eine permanente Abwehr staatlichen Einflusses auf ihr Leben beinhaltete.

Als ethnisch basierte Autonomiepartei hatte der „*Beja Congress*“ während der kurzen Demokratischen Perioden des Sudan versucht, sich politisch Gehör zu verschaffen, was jedoch angesichts der geringen Beteiligung der Nomaden an Wahlen kaum zu realem politischem Einfluss führte. Nach dem Militärputsch von 1989 war jedoch auch diese marginale Einflussmöglichkeit nicht mehr gegeben. Vielmehr sahen sich die Beja nun einer fundamentalistischen Islam-Interpretation gegenüber, die keine Rücksicht mehr auf ihre kulturellen und religiösen Eigenheiten nahm:

Beja frustration reached new heights in the 1990s when Khartoum aggressively promoted its version of Islam in the region, launching army attacks on Beja mosques and religious schools.¹²

Der *Beja Congress*, der sich als Teil der nach dem Militärputsch gegründeten Oppositionsallianz NDA im Untergrund rekonstruierte, konnte sich nur noch als lose organisierte bewaffnete Guerilla ins politische Leben einmischen. De facto kontrolliert die Gruppierung eine ländliche Region im Ostsudan um Garoura und Hamshkoraib. Von dort aus wurden unter anderem immer wieder Anschläge auf die Pipeline an den einzigen großen Hafen am Roten Meer, Port Sudan, durchgeführt. Der *Beja Congress* wurde bisher von allen Friedensgesprächen zwischen Regierung und SPLA ausgeschlossen. Allerdings bildete nach der Wiederzulassung politischer Parteien durch das Regime ein legaler Flügel des *Beja Congress* unter der Professorin der Ahfad University Amna Mohamed Salah Dirar, der sich um eine legale Vertretung der Beja im Friedensprozess bemühten und sich an einer Übergangsregierung beteiligen will. Amna Mohamed Salah Dirar, die einzige Frau in der Position einer Generalsekretärin einer Partei im Sudan, zum Verhältnis ihres *Beja Congress* zum bewaffneten Flügel des *Beja Congress*:

Unsere politischen Ziele sind ähnlich, wir kämpfen aber mit unterschiedlichen Methoden. Ich hoffe, dass der derzeit stattfindende Friedensprozess zwischen

Regierung und SPLA bald auch alle anderen Gruppierungen umfassen wird. Bislang hat die Regierung die Einbeziehung des BNC verweigert (Dirar 2005, 7).

Zudem gelang es der Regierung, Teile des bewaffneten Armes des *Beja Congress* zu einem Dialog zu bewegen und damit aus der Oppositionsallianz NDA herauszulösen. Einige ehemalige Führungspersonlichkeiten des *Beja Congress* um Sheikh Omer sind im Dezember 2003 nach einem Abkommen mit der Regierung, das ihnen Zugang zu ökonomischen Ressourcen und eine Machtbeteiligung versprach, in die Regierung eingetreten:

The agreement emphasised the lack of economic development and the need for remedy. However, the Beja Congress in the liberated areas of eastern Sudan disowned and denounced what they termed as “the surrender deal of Sheikh Omer”.¹³

Unterstützung kam nach dieser Schwächung der bewaffneten Organisation hingegen von der Westsudanesischen SLM/A:

The rebel movement in the Darfur region of western Sudan, the Sudan Liberation Army (SLA), forged an alliance in mid-January 2004 with the eastern rebel group, the Beja Congress. A joint declaration said both parties would “continue their struggle together until they get rid of marginalisation, poverty, ignorance and backwardness”. The Beja Congress is struggling for a federal arrangement for the region here in eastern Sudan where the people can govern themselves. And the Darfur people are also struggling for the same objective, that is a federal arrangement within a united Sudan.¹⁴

Die sudanesisische Regierung wirft Eritrea vor, den *Beja Congress* zu unterstützen. Tatsächlich werden die Communiqués der Bewegung immer in der eritreischen Hauptstadt Asmara veröffentlicht, was allerdings angesichts der starken Beja-Minderheit im Norden Eritreas und der sudanesischen Flüchtlinge in Asmara wenig erstaunlich ist.

Neben dem *Beja Congress* ist im Ostsudan noch eine kleine Guerillagruppe der arabischen Rashaida-Nomaden aktiv, die sich als “*Free Lions*” bezeichnen. Die am 1. Jänner 1999 an die Öffentlichkeit getretene und von Mabruk Mubarak Salim geführte Gruppierung war Mit-

glied der Oppositionsallianz NDA¹⁵ und kämpft um die Rechte der ebenfalls marginalisierten Rashaida, die wie die Beja zu den ökonomisch benachteiligten Gruppen des Sudan zählen. Gerade diese Gruppierung, die von einer arabischsprachigen Nomadenbevölkerung getragen wird, zeigt, dass die Frontstellungen in den verschiedenen Regionalkonflikten des Sudan keineswegs nur zwischen „Arabern“ und „Nichtarabern“ verlaufen.

3.4. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Nordsudan

Auch im Nordsudan hat sich in den letzten Jahren die Unzufriedenheit mit der sudanesischen Regierung in massiven Protesten geäußert, die bislang jedoch nicht in militärische Gewalt mündeten. Insbesondere die nicht-arabische Bevölkerungsgruppe der Nubier leistet massiven Widerstand gegen die Arabisierungspolitik der Regierung und die Pläne, nach der Zerstörung des Nordens ihres Siedlungsgebietes durch den Aswan-Damm nun auch die weiter südlichen Teile durch einen Großstaudamm zu zerstören. Suad Ibrahim Ahmed¹⁶, eine der AktivistInnen der „*Nubian Alliance*“, die sich den Kampf gegen den geplanten Kajbar-Damm und für die Erhaltung der nubischen Kultur auf die Fahnen geschrieben hat, erklärt:

Was wir als Nubian Alliance geschaffen haben, ist, dass wir den Leuten wieder ihren Stolz zurückgegeben haben. Wir haben den Menschen erklärt, dass das was ihnen geschieht nicht gottgegeben ist, sondern von Menschen gemacht wurde und damit kann auch Widerstand dagegen geleistet werden. Daraus speist sich auch der Widerstand gegen den Kajbar-Damm (Schmidinger 2002, 13).

Auch die nubische Bevölkerung im Nordsudan sieht sich einerseits in ihrer Gesellschaftsstruktur, die eine weit stärkere Position der Frauen beinhaltet, gefährdet, andererseits auch ökonomisch an den Rand gedrängt. Wie andere marginalisierte Gebiete des Sudan hat sich auch im nördlichen Niltal die wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren verschlechtert. Bislang hat

sich der Unmut der Nubier nicht im Rahmen bewaffneter Gruppen geäußert. Der organisierte zivilgesellschaftliche Widerstand hat jedoch im weiteren Sinne durchaus parastaatliche Strukturen aufgebaut, die der sudanesischen Regierung die alleinige Herrschaft streitig machen.

3.5. Internationale NGOs, Kirchen und Hilfsorganisationen

Insbesondere in den Kriegsgebieten im Süden und Westen des Landes agieren internationale NGOs und christliche Kirchen bzw. deren Hilfsorganisationen, die wichtige Aufgaben des (fehlenden) Staates übernommen haben. Aber auch in den von der Regierung kontrollierten Territorien spielen christliche, aber auch islamische, Hilfsorganisationen eine zunehmend wichtigere Rolle. Der Rückzug des Staates aus der Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik hat zu einer Übernahme wichtiger staatlicher Funktionen durch private oder religiöse Stiftungen und Organisationen geführt. Diese Organisationen haben deshalb zunehmend parastaatlichen Charakter und damit auch gesellschaftspolitischen Einfluss. Dabei konkurrieren insbesondere von der Regierung unterstützte islamische Hilfsorganisationen mit christlichen Organisationen. Während sich die „traditionellen“ christlichen Kirchen, die koptische und die katholische Kirche, dabei eher in politischer Zurückhaltung üben, verbinden evangelikale Missionskirchen ihr soziales Engagement immer häufiger mit politischen Zielsetzungen. Da die meisten dieser evangelikalen Kirchen ihren Ursprung in den USA haben werden sie von Seiten der sudanesischen Regierung und der radikaleren Islamisten um Hasan al-Turabi verdächtigt, verlängerter Arm der US-Regierung zu sein. Die Regierung versucht deshalb immer wieder, die Arbeit dieser evangelikalen Kirchen zu behindern, was diese wiederum als Einschränkung der Religionsfreiheit werten und in den USA für eine antiislamische Propaganda benutzen, die eine berechtigte Kritik an der sudanesischen Regierung mit christlichen Missionsbestrebungen verbindet.

Zu einer offenen Machtprobe zwischen evangelikalen Kirchen und der sudanesischen Regierung kam es zu Ostern 2001 in Khartoum, als der deutsche Fernsehprediger Reinhard Bonnke, der auch in anderen afrikanischen Staaten mit „Wunderheilungen“ in Fußballstadien Massenbekehrungen durchführt und dafür im christlichen Äthiopien bereits Einreiseverbot erhalten hatte, auf einem öffentlichen Platz in Khartoum eine Massenversammlung abhalten wollte. Bonnke wollte dabei auch explizit Muslime ansprechen und zum christlichen Glauben bekehren. Die in der ganzen Stadt aufgeklebten Plakate Bonnkes konkurrierten bald mit antichristlichen Plakaten der Anhänger Turabis. Nach Anschlägsdrohungen radikaler Islamisten wurde die Veranstaltung Bonnkes verboten. Nachdem Bonnke die Veranstaltung trotzdem abhielt, wurde diese auf Befehl des Gouverneurs von Khartoum mit Polizeigewalt aufgelöst. Bonnke reiste schließlich auf Bitte der *Sudanese Council of Churches* ab. Zurück blieben einige tote und verletzte AnhängerInnen des evangelikalen Predigers. Kritik erntete Bonnke daraufhin nicht nur von islamischer Seite, sondern auch von den alteingesessenen christlichen Kirchen, die in der Folge unter dem Verbot öffentlicher Osterfeiern zu leiden hatten.

Aber auch andere evangelikale Fernsehprediger machen seit Jahren gegen die sudanesischen Regierung mobil. Insbesondere in den USA spielen Prediger wie Franklin Graham oder Referend Al Sharpton, der auch von Stars wie Michael Jackson unterstützt wird, eine wichtige Rolle in der Propagandaschlacht gegen die sudanesischen Regierung. US-Evangelikale sprechen dabei bereits von einem „Heiligen Krieg der Worte“, den sie dem „Heiligen Krieg“ der sudanesischen Regierung entgegensetzen (vgl. Schmidinger 2001, 22).

Auch wenn von Seiten dieser Organisationen bisher keine direkte Beteiligung an den Kriegshandlungen im Sudan bekannt ist, so spielen sie sowohl innerhalb des Sudan als auch in der Meinungsbildung innerhalb der USA eine wichtige Rolle als weitere parastaatliche Akteure. Von Seiten der Regierung wird ihr Agieren dazu benutzt, internationale Hilfsorganisationen, insbesondere solche mit christlichem Hinter-

grund, zu diskreditieren und ihnen die Arbeit zu erschweren. Die Caritas oder die Diakonie, die Hilfsorganisationen der katholischen und der lutheranischen Kirchen, reagieren darauf mit betonter politischer Enthaltensamkeit. Immer wieder betonen sie den rein humanitären Charakter ihrer Hilfe und kooperieren im Falle Darfurs sogar mit staatsnahen islamischen Hilfsorganisationen.

4. **Conclusio: Staatsschwächung durch illegitime Herrschaft**

All diese parastaatlichen Akteure agieren in einem politischen Raum, der sich durch eine illegitime Herrschaft eröffnet hat. Bereits seit der Unabhängigkeit des Sudan konnte keine sudanesischen Regierung den Anspruch erheben, wirklich demokratisch legitimiert zu sein. Zwar konnten sich die demokratisch gewählten Regierungen der drei parlamentarischen Perioden, zuletzt von 1985 bis 1989, zumindest auf die Unterstützung einer breiten Basis im Nordsudan berufen. Auch sie wurden jedoch nicht von der gesamten Bevölkerung gewählt. Der andauernde Bürgerkrieg im Süden machte dort in den meisten Wahlkreisen die Wahl unmöglich. Das soziale und ökonomische Gefälle zwischen innersudanesischem Zentrum und Peripherie verunmöglichte eine ausreichende Einbeziehung der marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

Im Wesentlichen konnten sich die demokratischen Regierungen auf die urbanen und mehrheitlich arabischen Regionen des Sudan berufen, nicht aber auf eine gesamtsudanesischen Unterstützung. Selbst dort, wo gewählt werden konnte, gelang es nicht, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen wirklich in das politische System einzubinden.

Seit dem Militärputsch von 1989, der ein islamistisches Militärregime an die Macht brachte, hat sich die Legitimitätskrise der sudanesischen Regierung weiter zugespitzt. Die Machtbasis des Regimes, das sich ausschließlich auf die Kader der NIF stützte, war von Anfang an denkbar gering. Das Regime hat es teilweise lediglich dem Zufall zu verdanken, dass alle Umsturzversuche bisher fehlgeschlagen sind.

Eine breitere Basis konnte auch im Norden nicht gewonnen werden.

Der Sudan kann als geradezu prototypisches Beispiel für eine Staatsschwäche mit der Perspektive auf eine vollständige Warlordisierung des Staates aus einer eigener Legitimitätskrise der Regierung selbst, verbunden mit einer neoliberalen Wirtschaftspolitik und einer gescheiterten Nationsbildung, verstanden werden. Dabei ist der drohende Staatszerfall keine Folge einer von Außen eindringenden Destabilisierung oder einer gegen die Staatlichkeit gerichteten Kraft, sondern Resultat der Form dieser Staatlichkeit selbst. Eine Regierung, die sich immer mehr als Warlord gebärdet, sorgt dafür, dass andere Warlords auf den Plan treten. Auch wenn die Regierung dabei als kurzfristig militärisch stärkster Akteur auftritt, reduziert sich die sudanesische Regierung selbst immer weiter zum parastaatlichen Akteur, agiert sie selbst als Warlord. Was Ignatieff bei den „Irregularen des Balkans“ noch als „Besonderheit der Geschichte“ sieht, nämlich, dass sie von Staaten im Krieg benutzt und zu Gräueltaten angestachelt werden, ist mit Blick auf den Sudan zur Normalität von Kriegen erodierender Staaten geworden.

Der Sudan ist ein von Innen ausgehölter Staat, in dem die Regierung nur noch mit ihren repressiven Instrumenten auftritt. Als bewaffnete Macht, deren wichtigstes Ziel die Erhaltung der Macht und die Plünderung der Bodenschätze ist, hat das Regime selbst die Schwächung und den drohenden Zerfall des Staates zu verantworten. Wenn Pohrts (vgl. Pohrt 2000) Behauptung, dass „der Staat die Spätform der Bande“ darstellt, richtig ist, so stellt umgekehrt auch die Bande die Spätform des Staates dar. Eines Staates, der durch illegitime Herrschaft, Klientelismus und eine neoliberale Reduktion der Staatsaufgaben auf seine repressiven Elemente reduziert, und wieder zum bloßen Herrschaftsgebiet der Bande bzw. des Warlords verkommt.

ANMERKUNGEN

- 1 Fukuyamas neues Buch „Staaten bauen“ hat genau den Komplex aus Staatszerfall und „nation building“ zum Thema.

- 2 Als „Racket“ wird in der Kritischen Theorie die, von Carl Schmitt affirmierte, „nicht abgeleitete“, also direkt personale Macht definiert. Der Begriff stammt ursprünglich von der organisierten Kriminallität der USA während der Prohibitionszeit, von der Verbrecherbande, die jedoch eben nicht nur Bande, sondern auch Schutz- und Wohltätigkeitsgemeinschaft darstellt. In der Kritischen Theorie wird der Begriff jedoch kritisch benutzt und nicht wie bei Schmitt affirmiert. Das Racket als unmittelbar personales Herrschafts- und Gewaltverhältnis existiert nicht nur im vorstaatlichen Raum, sondern auch parallel zur Staatlichkeit selbst, fällt jedoch insbesondere dort wieder auf, wo Staatlichkeit erodiert.
- 3 Internet: <http://www.fas.org/irp/world/para/spla.htm>
- 4 Internet: <http://www.fas.org/irp/world/para/spla.htm>
- 5 Internet: <http://www.usinternet.com/users/helpsudan/scan44.jpg>
- 6 Human Rights Watch. Internet: <http://www.hrw.org/campaigns/sudan98/sudan-analysis.htm>
- 7 Internet: <http://www.usinternet.com/users/helpsudan/DinkaNuerPeaceJan12,13,2002.html>
- 8 Internet: <http://www.fas.org/irp/world/para/spla.htm>
- 9 Internet: <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/darfur.htm>
- 10 Internet: www.hrw.org/background/africa/darfur1104/3.htm
- 11 Siehe dazu: New rebel group set up in Sudan's Kordofan region, in: Sudan Tribune, 22. Oktober 2004, Internet: www.sudantribune.com/article_impr.php3?id_article=6095
- 12 Internet: <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/beja.htm>
- 13 Internet: http://www.justiceafrica.org/nov_dec03.htm
- 14 Internet: <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/beja.htm>
- 15 Die Gruppierung verließ im Herbst 2004 die NDA in der Hoffnung auf Verhandlungen mit der Regierung (Internet: <http://www.justiceafrica.org/bulletin.htm>). Bisher haben diese jedoch nicht stattgefunden. Eine Rückkehr in die NDA ist damit in Zukunft durchaus denkbar.
- 16 Interview mit Suad Ibrahim Ahmed; im Radioarchiv von www.contextxxi.at zu hören: „Äxte gegen Technokraten“ von Kreutzer/Schmidinger (2001) (Sendung Nr. 40).

LITERATURVERZEICHNIS

- Al-Qadal*, Muhammad Sayid (1999). *Maalam fi tarih al-hizb al-shi'u'y al-sudany*, Beirut.
- Beinin*, Joel (2001). *Workers and Peasants in the Modern Middle East*, Cambridge/UK.
- Belal*, Abdel Rahim/Manfred Öhm (2004). *Sudan: Die Darfurkrise bedroht die Hoffnung auf Frieden zwi-*

- schen Norden und Süden, Khartoum. Internet: <http://www.fes.de/fes6/pdf/Sudan.pdf>
- Bendel, Petra/Aurel Croissant/Friedbert W. Rüb* (Hg.) (2003). Demokratie und Staatlichkeit; Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps, Opladen.
- De Waal, Alex* (2004). Wie die Fur zu Afrikanern wurden, in: *Le Monde diplomatique* Nr. 7458 vom 10.9.2004.
- Dhal, Abraham Matoc* (2000). Links of Colonial and National Policies with Underdevelopment of South Sudan, in: *University of Juba Journal of Arts and Sciences* (UJJAS), 1 (1), 63–74.
- Dirar, Amna Mohamed Salah* (2005). "Gemeinsam gegen Ausgrenzung"; Interview mit Amna Mohamed Salah Dirar über die Lage im Ostsudan (von Thomas Schmidinger), in: *Iz3w* Nr. 289, Nov./Dez. 2005, 6–7.
- Eppler, Erhard* (2005). Auslaufmodell Staat? Frankfurt am Main.
- Fukuyama, Francis* (2004). Staaten bauen, Die Herausforderung internationaler Politik, Berlin.
- Hasan, Yusuf Fadl* (1967). The Arabs and the Sudan. From the Seventh to the early sixteenth century, Edinburgh.
- Holt, P. M. /M.W. Daly* (2000). A history of the Sudan, From the coming of Islam to the present day, Harlow/UK.
- Human Rights Watch/Africa* (1995). Behind the Red Line. Political Repression in Sudan, New York et al.
- Ibrahim, Fouad* (2004). Ist Friede möglich? Zu den Hintergründen des gegenwärtigen Konflikts in Darfur/Westsudan, Bayreuth.
- Ignatieff, Michael* (2000). Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien, Hamburg.
- Ismail, Ellen/Maureen Makki* (1990). Frauen im Sudan, Wuppertal.
- Köndgen, Olaf* (2004). Tragödie in Darfur, in: *Inamo* Nr. 39, 31–34.
- Kreutzer, Mary/Thomas Schmidinger* (2001). Äxte gegen Technokraten. Über den nubischen Widerstand gegen den Kajbar-Staudamm, Zu hören unter: www.contextxxi.at (Radiosendung Nr. 40).
- Lesch, Ann Mosely* (1998). The Sudan; Contested National Identities, Bloomington/Oxford.
- Lichtenberger, Matthias* (2002). Die Islamisierung der Ökonomie im Sudan; Wirtschaftspolitik zwischen Macht, Markt und Moral. Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am Institut für Islamwissenschaft, Berlin.
- Mattes, Hanspeter* (1993). Sudan-Chronologie 1956 – 1993, in: *Wuquf*, 7–8/1992–1993, 47–69.
- Mattes, Hanspeter* (1993a). Die sudanesische Oppositionsbewegung im In- und Ausland. Ein Überblick, in: *Wuquf*, 7–8/1992–1993, 126–148.
- Münkler, Herfried* (2002). Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg.
- Münkler, Herfried* (2003). Der neue Golfkrieg, Reinbek bei Hamburg.
- Palmisano, Antonio L.* (1991). Ethnicity: The Beja as Representation, Ethnizität und Gesellschaft, Occasional Papers Nr. 29, Berlin.
- Pohrt, Wolfgang* (2000). Brothers in Crime; Die Menschen im Zeitalter ihrer Überflüssigkeit. Über die Herkunft von Gruppen, Cliques, Banden, Rackets und Gangs, Berlin.
- Ruf, Werner* (Hg.) (2003). Politische Ökonomie der Gewalt; Staatszerfall und die Privatisierung von Krieg und Gewalt, Opladen.
- Schmidinger, Thomas* (2001). Kreuzzug in Khartoum, in: *Jungle World*, Nr. 19, 2. Mai 2001, 22.
- Schmidinger, Thomas* (2004). ArbeiterInnenbewegung im Sudan, Frankfurt/Main et al.
- Schneckener, Ulrich* (Hg.) (2004). States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Berlin. Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1076.
- Thürer, Daniel* (1999). The «Failed State» and International Law, Global Policy Forum. Internet: <http://www.globalpolicy.org/nations/sovereign/failed/2003/0725law.htm>.

AUTOR

Thomas SCHMIDINGER ist Lehrbeauftragter und Dissertant am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Internationale Politik (Sudan, Irak, Nahost), politische Theorie (Staatszerfall, Antisemitismus, Rassismus), Migrations- und Flüchtlingspolitik.

E-mail: thomas.schmidinger@univie.ac.at